

Albatros – das Studienförderwerk im AHW

Förderziel:

Die zunehmende Internationalisierung des Studiums bringt die Notwendigkeit eines Aufenthalts an einer ausländischen Hochschule oder eines Praktikumsaufenthalts im Ausland mit sich. Der Auslandsaufenthalt geht oftmals mit einer erheblichen finanziellen Mehrbelastung einher. Albatros - das Studienförderwerk im AHW will deshalb die fähigsten Studierenden der Fakultät für **Wirtschaftswissenschaften** und der Fakultät für **Ingenieurwissenschaften** an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) mit einem Auslandsstipendium fördern. Dabei liegt der Schwerpunkt der Förderung auf außereuropäischen Studien- oder Praktikumsaufenthalten.

Voraussetzung:

- Nachweis der Immatrikulation in der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften oder der Fakultät für Ingenieurwissenschaften an der htw saar.
- Unter den Bewerberinnen und Bewerber werden diejenigen gefördert, die den besten (einfachen) Notendurchschnitt nachweisen. Dabei sollten bei Bachelor-Studierenden alle Prüfungen der ersten drei Semester bestanden sein.
- Nachweis der sprachlichen Eignung für das Zielland bestätigt durch einen Sprachdozenten der htw saar.
- Wünschenswert ist der Nachweis eines überdurchschnittlichen Engagements, beispielsweise durch aktive Fachschaftsarbeit.
- Bei einem Auslandsstudium werden vorrangig Studienaufenthalte an Partnerhochschulen gefördert.

Umfang der Förderung:

- Pro Studierender/Studierendem existiert ein Höchstbetrag der Förderung je Semester zum Studium an ausländischen Hochschulen bzw. zu Praktika im Ausland.

Bewerbung:

- Die Bewerbungsunterlagen können als pdf-Dokument aus dem Internet heruntergeladen werden
- Bewerbungsschluss ist der 30. Juni eines Kalenderjahres.
- Bewerbungen sind an den Vorsitzenden des Vorstands des Arbeitskreises Hochschule und Wirtschaft e.V. (AHW), Waldhausweg 14, 66123 Saarbrücken, zu richten.
- Die Entscheidung über eine Förderzusage trifft ein Gremium, das vom Vorstand des Arbeitskreises Hochschule und Wirtschaft e.V. bestimmt wird. Der Rechtsweg gegen eine Entscheidung des Gremiums ist ausgeschlossen.

Saarbrücken, 29. Mai 2015

Prof. Dr. Andy Junker
Vorsitzender des AHW